



Der Energieausweis.

Dokumentieren Sie den Energiebedarf Ihrer Immobilie.



ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Energiebedarf des Gebäudes

Registriert
(oder: "Re")

Jetzt
einfach & günstig
online bestellen

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
182,2 kWh/(m²·a)



205 kWh/(m²·a)
Primärenergie

Wichtiges Dokument für Immobilienbesitzer.

Der Energieausweis ist Bestandteil der Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV 2014). Das damit verbundene Ziel ist die weitere Verbesserung der energetischen Qualität von Wohngebäuden, weil ein Großteil des Energiebedarfs in Deutschland für das Heizen und die Warmwasseraufbereitung aufgewendet wird.

Gebäudeeigentümer in der Verantwortung.

Bei Vermietung oder Verkauf von Immobilien muss ein aktueller Energieausweis vorhanden sein. Bestimmte Kennwerte aus dem Energieausweis sind bereits in der Immobilienanzeige mit anzugeben. Spätestens bei der Gebäudebesichtigung ist dem Interessenten der Energieausweis unaufgefordert vorzulegen, damit verschiedene Immobilien qualitativ besser miteinander verglichen werden können.

Aktualisierung eines vorhandenen Energieausweises.

Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Wenn Sie bereits einen Energieausweis für Ihre Immobilie haben, prüfen Sie bitte, ob dieser noch gültig ist oder aktualisiert werden muss.

Den Energieausweis von Mainova erhalten Sie günstig und bequem online. Auf unserer Website geben Sie einfach die relevanten Daten Ihrer Immobilie ein und erhalten innerhalb weniger Tage Ihren Energieausweis bequem zum Ausdrucken als PDF zugeschickt.



Ausweisfakten – gut zu wissen.

Der Energieausweis.

- ▶ Gütesiegel für die energetische Qualität von Gebäuden (Wärmeschutz, Heiztechnik)
- ▶ Energiebedarf bzw. Energieverbrauch von Häusern wird transparent und vergleichbar
- ▶ Energieeinsparpotenziale werden sichtbar

Inhalte des Energieausweises.

- ▶ Energiekennwerte über die Effizienz des Objekts
- ▶ Angabe der Effizienzklasse von A+ (sehr gut) bis H (mangelhaft)
- ▶ Vergleichswerte zu anderen Gebäuden
- ▶ Modernisierungsempfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz

Pflicht zur Ausweiserstellung.

Bei Neubauten, Gebäudeänderungen und -erneuerungen:

- ▶ Der Energieausweis muss von den bauvorlageberechtigten Architekten oder Planern zusammen mit dem Bauantrag eingereicht werden.

Bei Bestandsgebäuden:

- ▶ Der Gebäudeeigentümer ist für die Ausstellung des Energieausweises verantwortlich. Dieser wird bei Verkauf oder Vermietung der Immobilie benötigt. Dies gilt sowohl für Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) als auch für Nichtwohngebäude (z. B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Schulen, Krankenhäuser, Hotels und Gaststätten).

Angebote für Gewerbetunden.


Den Energieausweis von Mainova gibt es auch für Gewerbetunden. Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.mainova.de/gewerbeenergieausweis

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem § 10 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2002



Gültig bis: 15.06.2014 Registrierungsnummer * MV-2014-000061519 (oder *Registrierungsnummer wurde beibehalten am...) 1

Gebäude	Reihenmehrfach	
Gebäudetyp	As. des Eigenheimen 2fl. 17302 Sarnew	
Adresse	genües Gebäude	
Gebäudefläche	1978	
Baujahr Gebäude*	1991	
Baujahr Wärmeerzeuger**	1	
Anzahl Wohnungen	1	
Gebäudeflächekategorie (A _g)	1120m ² <input type="checkbox"/> oder 10 000m ² aus der Wohnfläche entfällt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser†	Schälen	
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungseinlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Abgabe zur Lüftung	
	<input type="checkbox"/> Schließlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungseinlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftung (Heizlüftung)	
	<input type="checkbox"/> Vermeidung/Verzicht (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sanierung (Heizlüftung)	

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem § 10 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2002

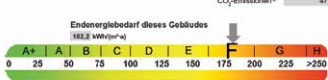


Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registrierungsnummer * MV-2014-000061519 (oder *Registrierungsnummer wurde beibehalten am...) 2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen* 47 kg/(m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 183,2 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 206 kWh/(m²·a)

Anderswert gemäß EnEV* für Energieeffizienzklassen vorerst nicht festlegen

Phasenübergangsfeld Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Verfahren nach DIN V 18659

Is-Wert 206 kWh/(m²·a) Anforderungswert 116 kWh/(m²·a) Regelung nach § 2 Absatz 2 EnEV

Energetische Qualität der Gebäudeteile H₁ Verflechtungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Is-Wert 0,06 W/(m²·K) Anforderungswert 0,05 W/(m²·K) eingehalten

Symmetrischer Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Die energetische Qualität des Gebäudes

Klärt durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von hoch- bis Auswertungs des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Referenzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von dem allgemeinen angegebenen Vergleichswerte stellen (Übersichtliche Vergleiche ermöglichen (Energieausweis und die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4)).

Ermittlung von Berechnungen des Energiebedarfs unter Annahme von hoch- bis Auswertungs des Energieverbrauchs ermittelt werden auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum (siehe Seite 3)

Ermittlung von Auswertungen des Energieverbrauchs ermittelt werden auf Seite 3 dargestellt.

Eigentümer Aussteller

Informationen zur energetischen Qualität beifolgt (eventuelle Angabe).

Energieausweis

energetische Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen Vergleich zu ermöglichen.

15.06.2014 *Peter Heintz*
 Ausstellungsdatum Unterschrift des Ausstellers

Genehmigte Änderungen zur EnEV Bei nicht vollständiger Zustellung der EnEV sind Daten der Abrechnung einzureichen. Die Registrierungsnummer ist nach deren Einreichung zu ändern.

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 182,2 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärme G⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Umwandlungs-Energie-Wärmegegensatz (EEWärme G⁵)

Art: Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen §

Die Anforderungen des EEWärme G⁵ werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EnEV erreicht.

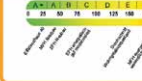
Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EnEV vorgeschriebenen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EnEV (Energieeffizienz) von wesentlichen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

Variabler Anforderungswert Primärenergiebedarf kWh/(m²·a)

Variabler Anforderungswert Is-Wert W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedlich zu, die im Einzelnen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Berechnungen erhalten die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angegebenen Referenzwerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudeteilfläche (A_g), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

*siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises **siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises †siehe Fußnote 3 auf Seite 1 des Energieausweises
 *New bei Neubau **New bei Neubau †Typ: Erdwärmepumpe, WPH, Solarthermieanlage
 † bei Erweiterung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 (EEWärme G⁵)

Qualitätssicherung.

Jeder Energieausweis wird mit einer eindeutigen Identifikationsnummer beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin registriert. Außerdem stellen stichprobenweise Kontrollen die Qualität der ausgestellten Energieausweise sicher.

Ihre Vorteile im Überblick.

- ▶ Online bestellen
- ▶ Innerhalb weniger Tage per E-Mail erhalten, selbst ausdrucken
- ▶ Günstige Preise

Ihr Energieausweis – Sie haben die Wahl.

Verbrauchsorientierter Energieausweis.

Unser günstiges Angebot gilt für Wohngebäude, auch mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten, und für gemischt genutzte Gebäude mit überwiegender Wohnnutzung. Als Grundlage dient die tatsächlich verbrauchte Heizenergie der letzten drei Jahre, bereinigt um bestimmte Klimafaktoren.

Mainova Vorteilspreis: 59 Euro.

Bedarfsorientierter Energieausweis.

Für Wohngebäude mit bis zu 25 Wohneinheiten (bei mehr als 25 Wohneinheiten oder gewerblicher Nutzung nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf). Dieser Ausweis ist besonders aussagekräftig, weil individuelles Verbrauchsverhalten nicht in die Bewertung mit einfließt. Der Bedarfsausweis gibt Hinweise auf den energetischen Zustand der Gebäudewände, der Fenster und der Heizung.

Mainova Vorteilspreis: 99 Euro.

Sie können zwischen dem verbrauchs- und dem bedarfsorientierten Energieausweis frei wählen. Einzige Ausnahme: Wenn Ihr Gebäude vor 1977 gebaut wurde, weniger als fünf Wohneinheiten hat und noch nicht umfassend wärmetechnisch saniert wurde, ist der bedarfsorientierte Energieausweis verpflichtend.

So einfach bestellen Sie.



www.mainova.de/energieausweis



energieausweis@mainova.de



0800 5895480



Mainova AG
60623 Frankfurt am Main
www.mainova.de

